



**Praxisseminar** 

# Die Erhebung und Kalkulation kommunaler Abwassergebühren 2025

Grundlagenseminar – auch für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger

# **Der Anlass**

Die Erhebung und Kalkulation kommunaler Abwassergebühren ist eine vielschichtige Rechtsmaterie.

Voraussetzung für eine verwaltungsgerichtsfeste Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind grundlegende Fachkenntnisse über die kommunale Abwasserentsorgungseinrichtung, den Inhalt der Abwasserbeseitigungspflicht sowie die gebührenrechtliche Rechtsprechung zu § 6 KAG NRW. Bei der Erhebung der Abwassergebühren besteht die Pflicht, eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr zu erheben. Hierfür müssen die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers getrennt für die jeweilige Kalkulation zusammengestellt werden. Dabei sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auszugleichen (§ 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW). Langlebige Anlagegüter (wie z. B. öffentliche Abwasserkanäle) können nur über eine kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung refinanziert werden. Insoweit stellt sich die Frage, wann eine Erneuerung und wann nur eine schlichte Reparatur vorliegt.

Im Blickfeld der Rechtsprechung stand in den letzten Jahren ebenso, ob Messdaten ungeeichter Wasserzähler verwendet werden dürfen und wie eine kalkulatorische Abschreibung von öffentlichen Abwasserkanälen durchgeführt werden kann. Insoweit hat der NRW-Landegesetzgeber seit dem 15.12.2022 den § 6 KAG NRW klarstellend geändert und präzisiert.



Das Fachseminar vermittelt einen grundlegenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen (u. a. Landeswassergesetz NRW, KAG NRW, Abgabenordnung) und die aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW und der Verwaltungsgerichte. Es ist auch für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in dem Bereich der Erhebung von Abwassergebühren geeignet. Ziel ist es, mit dem erlangten Grund- und Fachwissen eine rechtssichere Erhebung und Kalkulation der Abwassergebühren zu ermöglichen und Fehlerquellen zu vermeiden.



# Seminarprogramm von 09:30 bis 17:00 Uhr

# 09:30 Uhr Begrüßung und Einführung

# 09:35 Uhr Grundlagen der Gebührenerhebung

- » kommunale Abwasserentsorgungseinrichtung (Begriff, Reichweite)
- » Abwasser-Begriff (§ 54 WHG)
- » Abwasserüberlassungspflicht (§ 48 LWG NRW)
- » Abwasserbeseitigungspflicht (§ 46 LWG NRW)
- » Satzungsrechtliche Regelung von Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenschuldner, Fälligkeit

## 11:00 Uhr Pause

# 11:15 Uhr Die Änderung des § 6 KAG NRW

- » kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung
- » Refinanzierung von vorzeitig abgängigen Anlagegütern (kalkulatorische Sonderabschreibung)

## 13:00 Uhr Mittagspause

# 13:45 Uhr Einzelfragen zur Kalkulation der Schmutzwasserund Niederschlagswassergebühr; u. a.

- » Kostentrennung
- » Personal- und Verwaltungskosten
- » Wasserschwundmengen und Schmutzwassergebühr
- » öffentliches Preisrecht VO PR Nr. 30/53
- » Fremdleistungen Dritter
- » Kosten für die Sanierung öffentlicher Kanäle
- » Kosten für die 4. Reinigungsstufe
- » Kosten für die Klärschlammentsorgung
- » Kosten für Maßnahmen zum Klimaschutz
- » Straßenoberflächenentwässerung
- » Berücksichtigung von Dachbegrünungen, Regenwassernutzungsanlagen, Öko-Pflaster
- » Ausgleich von Über- und Unterdeckungen

## 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

#### Referent

» Dr. jur. Peter Queitsch, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf

# Veranstaltungsinformationen

### **Zielgruppe**

Praxisseminar insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe, Kämmereien, Wasserbehörden und Ingenieurbüros.

#### Kosten

Die Gebühr je Teilnehmenden beträgt 275,00 Euro zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 375,00 Euro zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind umfangreiche Seminarmaterialien enthalten.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.



## Veranstalterin

**Kommunal Agentur NRW GmbH** Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf info@KommunalAgentur.NRW Telefon 0211 430 77 0 Telefax 0211 430 77 22